

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 152.

Halle, Sonnabend den 3. Juli
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. Sitzung der Stände-Kurie am 23. Juni. Gegenstand der Verhandlung waren die von der Herren-Kurie zurückgekommenen und dort erörterten bekannten 8 Anträge der Stände über die Verfassung. Der Herrenstand hatte den 5. und 6. Antrag über den ständischen Beirath zu allen Steuern und über die Domänen unbedingt, den 1., 2., 4. und 8. Antrag mit Modifikationen und den 3. und 7. gar nicht angenommen.

Hinsichtlich des ersten Antrags über die zweijährige Wiederkehr des Landtags hatte die Herren-Kurie die Bitte vorgeschlagen, der König möchte die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von demselben zu bestimmenden Frist aussprechen. Die Stände-Kurie trat diesem Beschlusse bei; es wurde mit Namensaufruf abgestimmt; 418 gegen 31 Stimmen traten dem Beschlusse bei.

Der zweite Antrag der Stände lautete auf den Wegfall der Ausschüsse; dagegen beantragte die Herren-Kurie, daß die Verordnungen vom 3. Februar über den Vereinigten Ausschuss und dessen Befugnisse dahin geändert würden, daß diesem Ausschusse in seinen Verhältnissen zu dem Vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt würden, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinziallandtage, diesen letzteren gegenüber, durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren, und solches näher aus den §§. 2 und 4 hervorgeht. Die zur Prüfung dieses Antrags verpflichtete Abtheilung erklärte, das Konklusum der Herren-Kurie nur dahin zu verstehen, unter den Befugnissen der Ausschüsse könnten nur die verstanden werden, welche nur das Recht der Vorbereitung und Vorberathung für den Vereinigten Landtag in sich enthielten. In der darauf folgenden Debatte gab der Abg. v. Bincke dem Konklusum der Herren-Kurie eine andere Fassung, woraus deutlich hervorging, daß die Wirksamkeit der Ausschüsse keine andre sein sollte, als eine bloß vorbereitende und vorberathende. Mit dieser Erläuterung stimmten die Stände beinahe einstimmig dem Antrage des Herrenstandes bei.

Zu einer längern Debatte führte der Antrag der Herren-Kurie über die Anleihen. Die Stände hatten nämlich beschlossen:

- a) Se. Majestät den König zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden rechtskräftig kontrahirt werden können; falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen, und ferner
- b) Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Staatsschulden betreffend), überhaupt kein Staatsschulden-Dokument irgend einer Art, daß weder verzinsliche, noch unverzinsliche, und deshalb auch keine Erklärungen von Schuldgarantien ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtages ausgestellt werden dürfen.

Die Herren-Kurie hat dagegen diesem Beschlusse nur dahin modificirt beigetreten beschlossen, Se. Königl. Majestät zu bitten:

- 1) daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staatsanleihen, für welche Staatsseigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden sollen.
- 2) Daß dasselbe auch von Darlehenen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtages ohne Gefährdung des Staats erfolgen kann.
- 3) Daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren.

4) Der §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags bleibt in Kraft.

Die einzelnen Petita in diesem Beschlusse geben der Abtheilung zu folgenden gehorsamsten Vorschlägen Anlaß.

Die Beschlüsse sub 1 und 2 bezwecken, daß alle Staats-Anleihen in Friedenszeiten, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit bestellt werden, und eben so die Darlehne in Kriegszeiten, wo die Einberufung der Stände möglich ist, unter gleichen Voraussetzungen, nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages, aufgenommen werden sollen.

Durch diesen Beschluß würden aber die Zweifel eben, welche den Beschluß zu der Bitte der Kurie der drei Stände hervorerufen haben, nämlich, daß nach dieser Fassung alle anderen Landesschulden und Darlehne, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen nicht ausdrücklich zur Sicherheit bestellt sind, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten, in keiner Art beseitigt sein.

Aus diesen Gründen kann daher die Abtheilung diese beiden Beschlüsse der Herren-Kurie der hohen Versammlung zur Annahme nicht empfehlen.

Da die Beschlüsse der Herren-Kurie sub 3 und 4 nur Modifikationen desselben Antrages sind, und dieser nach der Ansicht der Abtheilung nicht gestellt werden kann, so können auch diese Beschlüsse nicht weiter in Betracht gezogen werden, sondern es würde hiernach gar kein Antrag hinsichtlich des Staatsschuldenwesens an Sr. Majestät gelangen.

Was den Beschluß sub Nr. 3 anlangt,

nach welchem in Fällen des Krieges, wo es Sr. Majestät unmöglich ist, den Vereinigten Landtag einzuberufen, Allerhöchstdemselben das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren;

so würde eventuell die Abtheilung einstimmig kein Bedenken tragen, diesen Beschluß der hohen Versammlung zur Annahme zu empfehlen, da es ihr nöthig erscheint, daß auch der Fall vorherbedacht sein muß, wo eben der Staat in großer Gefahr, es aber unmöglich sein kann, die Vereinigten Stände zu konvoziren, gleichwohl aber die Aufnahme von Staatsdarlehen nothwendig ist. In solchem Falle scheint es der Abtheilung dringend geboten, eventuell einen Weg zu zeigen, der es dem Gouvernement möglich macht, stets im verfassungsmäßigen Wege zu bleiben und die Verfassung nicht verletzen zu müssen. Die Abtheilung würde sich diesem Petitionum um so mehr anschließen, als ein Gleiches bereits früher der hohen Versammlung von ihr vorgeschlagen, dasselbe aber durch den Beschluß der Kurie insofern beseitigt wurde, als durch die Bitte um Vorlegung einer Allerhöchsten Proposition, wie es in solchen Fällen zu halten sei, ein Auskunftsmittel gefunden werden sollte.

In diesem Beschlusse der Kurie der drei Stände ist das Bedürfnis anerkannt, eine ausdrückliche Bestimmung für diesen Fall zu besitzen, und nur deshalb hält die Abtheilung die Wiederholung dieses eventuellen Vorschlages für gerechtfertigt.

Der Punkt 4, die Aufrechthaltung des §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages, würde eventuell gleichfalls der hohen Versammlung zur Annahme gehorsamst zu empfehlen sein.

Er lautet:

»Ist ein Darlehn in der im §. 6 bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald Wir das Hindernis der Berufung des Vereinigten Landtages für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehens nachweisen lassen.«

Ich muß bei diesem Gegenstande gleichfalls erwähnen, daß die Abtheilung sich auf den Standpunkt stellte, daß die Kurie bereits früher einen Beschluß gefaßt hatte, und daß nun weitere Vorschläge gemacht wurden, und ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Schluß des Abtheilungs-Gutachtens in Bezug auf die Aufnahme von Darlehen in Friedenszeiten überhaupt nur eventuell gestellt werden konnte.

Landtags-Kommissar: Ich halte mich für verpflichtet, zu dem ersten Theile des Gutachtens der Abtheilung der hohen Kurie einige erläuternde Worte zu sprechen. Es ist dem §. 4 des Gesetzes vom 3. Februar gleich bei dem Beginn der Diskussionen des hohen Landtages der Vorwurf gemacht, daß nach Inhalt desselben nur zu denjenigen Staats-Darlehen die Einwilligung des Vereinigten Landtages erfordert werden sollte, für welche das gesammte Staats-Eigenthum zu verpfänden sei. Es wurde an diesen Ausdruck die Besorgniß geknüpft, daß man nur einzelne Theile des Staats-Eigenthums von dieser Verpfändung ausschließen dürfe, um die ganze Bestimmung zu umgehen. Ich habe mehrmals Veranlassung gehabt, mich auszusprechen; wie diese Bestimmung von 1820 in das Gesetz von 1847 gekommen, und wie es keinesweges die Intention des Gouvernements gewesen sei, ihr eine der angeführten auch nur ähnliche Deutung zu geben, daß vielmehr die Absicht der Regierung unbedenklich dahin gehe, alle Staatsdarlehne in Friedenszeiten an die Einwilligung der Stände zu binden und nur sogenannte Verwaltungsschulden, d. h. Anticipationen der Staatsrevenüen auf kurze Zeit ohne Beschwörung des Landes, davon auszuschließen. Bei dieser Annahme glaubt das Gouvernement nothwendig stehen bleiben zu müssen, weil ohne solche die Verwaltung außerordentlich erschwert und in vielen Fällen auch dem Lande sehr wesentliche Nachteile zugefügt werden würden. Ich darf nur daran erinnern, daß selbst bei dem geordnetsten Staatshaushalte Fälle eintreten können, wo es im Interesse des Landes höchst wünschenswerth erscheint, dem Gouvernement die Freiheit zur Kontrahierung solcher Schulden zu belassen. Es ist ganz kürzlich vorgekommen, daß es sehr bedenklich erschien, die sich auf mehrere Millionen belaufenden Steuer-Kredite zur Verfallzeit einzuziehen, weil eine momentane Krisis des Geldmarktes sehr nachtheilige Rückwirkungen auf den Handelsstand davon besorgen ließ. Die Einziehung wurde auf mehrere Monate gestundet, und waren unsere Staatskassen so gut fundirt, daß dies geschehen konnte, ohne zu temporären Darlehen die Zuflucht zu nehmen. Es wäre aber eben so gut möglich gewesen, daß auch bei dem geordnetsten Haushalt die Kassen eine sichere Einnahme von mehreren Millionen nicht auf 6 Monate hätten entbehren können, und dann wäre, ohne die Freiheit zur Kontrahierung solcher Verwaltungsschulden, nichts übrig geblieben, als entweder dem Handelsstande die Begünstigung des verlängerten Kredits zum Verderben vieler zu entziehen, oder den Vereinigten Landtag um einer geringfügigen Ursache willen zusammenzuberufen.

Ich bitte, noch einen anderen Fall ins Auge zu fassen. Es könnten Ereignisse eintreten, welche es wünschenswerth, fast nöthig erscheinen ließen, gewisse Steuern, z. B. die Grundsteuer, bis zur Aerndte zu stunden, und das Gouvernement könnte außer Stande sein, die ihm momentan dadurch entzogenen Summen so lange zu entbehren; dann würde wiederum nur die Alternative bleiben, entweder die Grundbesitzer zu ihrem Ruine anzuhalten, die Steuer auf der Stelle zu bezahlen, oder wegen eines verhältnißmäßig unbedeutenden Gegenstandes eine Zusammenberufung der Stände erfolgen lassen zu müssen.

Ich habe dieses beispielsweise angeführt, muß aber hinzufügen, daß bei allen Debatten, die über diesen Gegenstand stattgefunden haben, eigentlich niemals ein Bedenken dagegen erhoben

worden
wisse
der G
N
trägen
zum g
Ausna
Kurie
erbitt
gleich
richtete
hat, w
dem U
erwarte
hinaus
gleich
völlig
sie alle
gebund
fung d
aber au
ohne Z
Anticip
men.
es aller
verstän
D
Fassung
jene be
den; s
schulden
Revenü
Zustim
Könnten
ich mich
wird,
wie ich
Schränk
Landta
zeiten
auf ku
Staats
men se
noch n
dium
übrig
anzun
Diskus
eigenth
der hi
und n
fer Be
zeichne
lauben
rie an
Inten
daß n
der Z
daß k
ihre Z
nahme
auf k
Lassen
frei z

worden ist, daß dem Gouvernement in dieser Beziehung eine gewisse Freiheit verbleiben müsse. Höchstens über die Definition der Gränzen derselben haben sich Zweifel ergeben.

Nun hat allerdings die Kurie der drei Stände in ihren Anträgen, die sich auf diesen Punkt beziehen, das allgemeine Petition gestellt, daß Se. Majestät geruhen möge, alle Darlehen ohne Ausnahme an die Einwilligung der Stände zu knüpfen, die hohe Kurie scheint aber dabei selbst empfunden zu haben, daß sie etwas erbitte, was Se. Majestät nicht gewähren könnten, indem sie zugleich daran den Antrag knüpfte, für diesen Fall eine darauf gerichtete Proposition den Ständen vorzulegen. Die Herren-Kurie hat, wie mir scheint, in denselben Ansichten verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihr der Wunsch vorherrschte, die zu erwartende Entscheidung nicht auf eine Zukunft mehrerer Jahre hinauszurücken, sondern wo möglich durch ein bestimmtes Petition gleich herbeizuführen. Ich glaube, daß sie dem Grundsatz nach völlig mit der Drei-Stände-Kurie übereinstimmt, nämlich daß sie alle Darlehen der Regel nach an die Einwilligung der Stände gebunden und in dieser Beziehung jeden Zweifel, welchen die Fassung des §. 4 hervorgerufen hat, beseitigt wissen will, daß sie aber auch dem Gouvernement die Möglichkeit zu erhalten wünscht, ohne Zusammenberufung der Stände Verwaltungsschulden, d. h. Anticipationen der Staats-Revenüen, auf kurze Zeit aufzunehmen. Wenn aber die Kurien materiell übereinstimmen, so wäre es allerdings wünschenswerth, daß sodann auch ein formelles Einverständnis herbeigeführt werden könnte.

Die Abtheilung der Stände-Kurie glaubte, daß nach der Fassung des Antrages der Herren-Kurie die Bedenken, welche jene bei ihren Anträgen geleitet haben, nicht beseitigt werden würden; sie hat hervorgehoben, daß nach dieser Fassung alle Landesschulden und Darlehen, für welche Staats-Eigenthum und Staats-Revenüen nicht ausdrücklich zur Sicherheit gestellt werden, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten. Nach der Erklärung, die ich gegeben habe, und für die ich mich stark mache, daß sie auch in authentischer Weise gegeben wird, wenn die Stände auf dieses Petition eingehen, ist es, wie ich wiederhole, keinesweges die Intention, eine andere Beschränkung in Beziehung auf die Befugniß des Vereinigten Landtages rücksichtlich der Aufnahme von Darlehen in Friedenszeiten eintreten zu lassen, als diejenige der Verwaltungsschulden auf kurze Zeit. Weder verzinsliche noch unverzinsliche eigentliche Staatsschulden sollen von der ständischen Zustimmung ausgenommen sein. Bei abseitigem materiellem Einverständnis würde dennoch nach dem Geschäfts-Reglement in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung der hohen Stände-Kurie nichts Anderes übrig bleiben, als den Antrag der Herren-Kurie entweder pure anzunehmen oder zu verwerfen. Wenn aber schon in der heutigen Diskussion bei einem anderen Punkt das Mittel gefunden ist, die eigenthümliche Nuancirung, wenn ich mich so ausdrücken darf, der hier geltend gemachten Ansicht in den Motiven auszudrücken, und wenn, wie ich fest überzeugt bin, die Herren-Kurie in dieser Beziehung nichts Anderes will, als die einzige von mir bezeichnete Ausnahme, so muß ich mir den Ausweg anzudeuten erlauben, daß die hohe Stände-Kurie den Antrag der Herren-Kurie annehmen, aber in den Motiven hinzufügen könnte, daß die Intention keine andere sei, als die so eben von mir bezeichnete, daß nämlich alle Schulden in Friedenszeiten ohne Ausnahme von der Zustimmung des Vereinigten Landtages abhängig sein sollen, daß keinerlei Art von Verbriefung oder Schuldverschreibung ohne ihre Zustimmung ausgestellt werden dürfe, daß die einzige Ausnahme hiervon aber die sei, Anticipationen der Staatsrevenüen auf kurze Zeit, welche das Land mit keinen neuen dauernden Lasten beschweren, dem Gouvernement ohne ständische Zustimmung frei zu geben. Sollte darauf Werth gelegt werden, daß keine

positive Definition, die im Antrage der Herren-Kurie liegt, über die von der Einwilligung der Stände abhängigen Darlehen in der Zusicherung oder authentischen Interpretation des Gouvernements ausgedrückt werde, sondern daß diese lediglich die angedeutete Ausnahme bezeichne, so glaube ich auch die Versicherung geben zu können, daß das Gouvernement, welches bei seinen Entscheidungen nicht an die wörtlichen Anträge gebunden ist, in diesem Sinne die Entscheidung ertheilen werde.

Das sind die Erklärungen, die ich über diesen ersteren Punkt des Abtheilungs-Gutachtens glauben geben zu müssen, und ich hoffe, daß die hohe Versammlung darin eine theilweise Erfüllung des früher gegebenen Versprechens erkennen wird, daß das Gouvernement zu jeder irgend zulässigen Verständigung gern die Hand bieten werde. (Vielfaches Bravo.)

Abg. Graf von Helldorff: Meine Herren! Was den von dem Herrn Landtags-Kommissar angeregten Punkt der sogenannten Verwaltungsschulden anlangt, so glaube ich meinerseits darüber weggehen zu dürfen, da ich bemerkt habe, daß mehrere, in den finanziellen Fragen weit mehr als ich erleuchtete Redner sich angemeldet haben und sonder Zweifel darüber sprechen werden. Ich gehe daher sofort auf den durch den Beschluß der Herren-Kurie uns zur Berathung vorliegenden Gegenstand über. Es würde nur meinen Wünschen entsprechen, wenn ich allenthalben mit den Beschlüssen dieser hohen Kurie mich einverstanden erklären könnte; ich muß es daher wahrhaft beklagen, wenn sowohl die Pflichten gegen meine Kommittenten im Allgemeinen, als auch mein eigenes Gewissen es mir auf das bestimmteste gebieten, diesmal dem Beschlusse der Herren-Kurie nicht beizutreten. Ich bin also damit einverstanden, wenn uns die Abtheilung rathet, die Beschlüsse sub 1 und 2 abzulehnen. Anlangend ferner den Beschluß der Herren-Kurie sub 3: »nach welchem in Fällen des Krieges, wo es Sr. Majestät unmöglich ist, den Vereinigten Landtag einzuberufen, Allerhöchstdemselben das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren«,

so muß ich mich sowohl gegen denselben, als auch gegen den solchen befürwortenden Vorschlag der Abtheilung hiermit ausdrücklich erklären. Nach meiner Meinung kann nie der Fall eintreten, daß Preußen von allen angrenzenden Mächten angegriffen werde, es muß also auch jederzeit die Möglichkeit vorhanden sein, wo nicht alle, doch den größeren Theil seiner Stände zusammenzuberufen; ja ich glaube gerade, daß es in Zeiten der Gefahr für die Krone sehr wichtig und für das Vaterland höchst heilsam ist, wenn die Sympathieen der Stände das Gouvernement auf allen Seiten stützen und kräftigen, — was in Preußen bei Gefahr des Vaterlandes nie ausbleiben wird. Zur Motivirung meiner Ablehnung des Beschlusses der Herren-Kurie will ich nur daran erinnern, wie es ja schon im historischen Rechte und im ureigensten Prinzip aller deutschen Stände-Verfassungen namentlich begründet ist, daß es Sache der Stände ist, in freier Bewilligung die Mittel zur Erhaltung des Staats in Gefahren — sei es durch Steuern, sei es durch Anlehen — zu gewähren, ebenso auch ihre Befugniß, über die Verwendung dieser Mittel zu richten und zu wachen. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 schreibt, wie schon der vorige Redner unwiderlegbar auseinandersetzte, im §. 2 ausdrücklich vor, daß in allen und jeden Fällen Staats-Anleihen nur mit Bewilligung der reichständischen Versammlung kontrahirt werden können und dürfen. Und diese reichständische Versammlung ist der Vereinigte Landtag! — Meine Herren! Ich achte die Rechte der Krone gewiß im höchsten Grade, die Rechte der Krone, so weit sie irgend im Volks-Bewußtsein gewurzelt sind; aber ich glaube auch Sie daran erinnern zu dürfen, daß es noch andere Rechte giebt, —

Rechte, die, nach meiner Meinung, nie verjähren können, denen die volle Geltung über kurz oder lang zu Theil werden wird, — Rechte, welche durch Gottes Gnade mit unauslöschlichen Flammenzügen in die Brust jedes denkenden Menschen eingegraben sind, — die unveräußerlichen Rechte des Volkes. Hüten wir uns, diese irgendwo zu gefährden! (Lebhafte Beifallsruf.)

Abg. Freiherr von Vincke: Die Deduktionen des Herrn Landtags-Kommissars haben mich in keiner Weise überzeugt. Ich glaube, wir haben wohl zu unterscheiden zwischen den beiden Hauptpunkten, zwischen Schulden die in Friedenszeiten kontrahirt werden, und zwischen Schulden die in Kriegszeiten aufgenommen werden; ich werde mir erlauben, zunächst über den ersten Punkt zu sprechen. Was die Schulden in Friedenszeiten betrifft, so hat uns der Herr Landtags-Kommissar gesagt, daß es die Absicht des Gouvernements sei, keine Schulden in Friedenszeiten ohne Zustimmung der Stände zu machen, den einzelnen Fall ausgenommen, wo es nothwendig wäre, in besonderen Fällen sogenannte Verwaltungsschulden zu machen, d. h. die Staatsrevenüen zu antizipiren, wenn dies in Nothfällen erforderlich wäre; z. B. bei Gelegenheit eines Steuer-Kredits für Handel und Gewerbe oder eines Erlasses der Grundsteuer für den übrigen Theil des Volkes. Ich glaube, daß wir uns durch die Rücksicht, daß unter Umständen die Stundung einer Steuer wünschenswerth erscheinen könnte, nicht abhalten lassen dürfen, streng an dem Rechtsboden auch hier festzuhalten. Es kommt übrigens zunächst darauf an, daß der Beschluß der Herren-Kurie, wie von dem Herrn Landtags-Kommissar und den Rednern, die vor mir sich auf diesem Platze befanden, ganz richtig ausgeführt worden ist, noch weit enger gefaßt ist. Es ist ausdrücklich gesagt, „alle in Friedenszeiten zu kontrahirende Staats-Anleihen, für welche Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, sollen nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden.“ Es wird also hier, wenn auch nicht eine Hypothek des gesammten Staats-Eigenthumes, oder die Verhypothekierung eines Theiles des Staats-Eigenthumes in Aussicht genommen, während es recht wohl anginge, Staats-schulden zu kontrahiren, ohne irgend einen Theil des Staats-Eigenthums oder irgend ein Object zur Hypothek zu stellen, also, wenn ich mich eines Ausdruckes aus dem Privatleben bedienen darf: Staats-schulden auf Handscheine zu kontrahiren. Diese Möglichkeit ist bereits mehrfach praktisch geworden durch die vielen Garantien, welche vom Staate übernommen worden sind. Man hat für Eisenbahnen Garantien übernommen, man wollte Garantien für die Rentenbanken übernehmen, ja man hat diese in einzelnen Landestheilen bereits übernommen, und das Reich der Garantien scheint noch lange nicht erschöpft zu sein. Es ist von vielen verehrten Mitgliedern mit überzeugender Schärfe ausgesprochen worden, namentlich von dem verehrten Mitgliede für die Stadt Berlin, daß auch die Garantien wesentlich die Natur von Staats-schulden haben, in sofern sie eine eventuelle Zahlungspflicht herbeiführen, und bei allen diesen Garantien ist doch kein Object des Staats-Eigenthums zur Sicherheit gestellt worden. Nach dem Beschlusse der Herren-Kurie, wenn wir ihm beitreten, würde es möglich sein, in das infinitum noch immerfort solche Garantien zu übernehmen und für den Fall, daß der Hauptschuldner nicht zahlungsfähig wäre, den Staat in eine unabsehbare Masse von Verpflichtungen zu verwickeln, die offenbar Staats-schulden sind und unter allen Umständen unter dem §. 2 des oft citirten Gesetzes vom 17. Januar 1820 fallen. Der Ausweg, den zur Hebung dieser Bedenken der Herr Landtags-Kommissar, der dieses Bedenken gefühlt zu haben scheint oder gefühlt hat, wie er deutlich gesagt hat, uns andeutete, ist der, daß

der Beitritt zu dem Antrage der Herren-Kurie unter Beifügung besonderer Motive von Seiten unserer Kurie zu erklären und durch eine Interpretation der Fassung jenes Antrages unsere Zweifel zu beseitigen seien. So wünschenswerth es mir geschienen hat, bei dem zweiten Punkte eine solche Interpretation eintreten zu lassen, so wenig halte ich es in diesem Falle für möglich. Bei Punkt 2 in Betreff der Ausschüsse war ausdrücklich durch die Gründe des Beschlusses der Herren-Kurie dieser Beschluß deklariert; es ist aus den Motiven des Beschlusses, wie die Abtheilung hervorgehoben hat, klar und unzweifelhaft zu entnehmen, daß die Absicht keine andere gewesen seyn konnte, als die, welche unserem heutigen Beschlusse zum Grunde gelegt worden ist. So liegt die Sache hier nicht. Kein Motiv der Herren-Kurie deutet uns an, daß man die Möglichkeit, Staats-Anleihen ohne Zustimmung der Stände zu machen, wie es von dem Herrn Landtags-Kommissar unterstellt worden ist, habe auf Verwaltungsschulden beschränken wollen. Kein Motiv deutet dies an, und die ganz unzweifelhaft klare Fassung des Beschlusses, welcher in seinem wesentlichsten Theile der Bestimmung des Gesetzes vom 3. Februar entspricht und sich nur dadurch unterscheidet, daß hier auch Theile des Staats-Eigenthums inbegriffen sind, während in dem Gesetze das gesammte Staats-Eigenthum bezeichnet wird, tritt einer solchen Auslegung klar und unzweifelhaft entgegen, wenn wir den Worten nicht Zwang und der Sprache Gewalt anthun wollen. Da wir nun nach unserem Gesetze und dem Geschäfts-Reglement verpflichtet sind, einem Beschlusse der anderen Kurie, welche Modifikationen zu unseren Beschlüssen enthält, entweder pure beizutreten oder unsere Beschlüsse fallen lassen, so sehe ich keinen Ausweg ab, trotz aller Geneigtheit, die von unserer Kurie bewiesen worden ist, ohne eine authentische Interpretation Sr. Majestät des Königs, welche uns von jener geseglichen Vorschrift dispensirte, auf den Beschluß der Herren-Kurie einzugehen. Wir können nichts hereininterpretiren, wo nichts ist. Wo die Worte klar und unzweifelhaft sind, müssen wir uns an den klaren und unzweifelhaften Wortlaut halten, und deshalb können wir, wie der Herr Referent sehr beredt und klar vorgetragen hat, diesem Beschlusse in keiner Beziehung beistimmen.

Ueber die Verwaltungsschulden will ich nichts sagen, obwohl ich auch hierbei große Bedenken habe, denn ich bin überzeugt, daß sachkundigere Mitglieder der hohen Versammlung, die sich, so viel ich gehört habe, zum Wort gemeldet haben, diesen kritischen Punkt ebenfalls beleuchten werden. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich ohne Weiteres dem Gouvernemente die Erlaubniß zur Kontrahierung von Verwaltungsschulden zu ertheilen, im Interesse meines Rechtes und des Rechtes meiner Kommittenten erhebliche Bedenken trage, und daß es mir einfacher erscheint, wenn sich das Gouvernemente von einem Landtage bis zu dem anderen für solche Fälle bestimmte Kredite von den Ständen bewilligen ließe. Hätten wir die Periodizität in kurzen Fristen, so gäbe es ein sehr einfaches Auskunftsmittel, wie es in anderen Staaten, z. B. England, beliebt wird, wo die Ministerien autorisirt werden, Schatzkammerscheine auszugeben. Ich will überdies nur noch daran erinnern, daß wir uns in einer solchen Lage, wie dort, nicht befinden, da, wie so oft von dem Herrn Landtags-Kommissar gesagt worden ist, unsere Finanzen sich in einem so blühenden Zustande befinden, daß ein solcher Fall nur äußerst selten eintreten wird, und für solche seltene Fälle dem Gouvernemente eine so unbeschränkte Gewalt einzuräumen und so viel von unserem guten Rechte wegzugehen, halte ich doch für äußerst bedenklich.

Uebrigens muß ich daran erinnern, daß das Gesetz von 1820 wie schon mehrfach erwähnt worden ist, nach reiflicher Erwägung, daß dieses Gesetz nach einer 23jährigen Regierung des hochseligen Königs erlassen wurde, während welcher des hochseligen Königs Majestät die Segnungen des Friedens, wie die Drangsale des Krieges, in vollem Maße über unser Vaterland hinwegziehen gesehen hat:

ten und erwägen in die S gierung einsehen Ständer tet hat, sich fast rischen Hi dem He Konklusio phischen daß ich bemerkt wendig stimmun dazu an schläge aber kein Mitglied jetzt scho ges bedi solchen r gestellt r Ich hab chen hal kommen höchste gliedern werde, wolle, könne, sollte ab einfacht Nothwe keit uns hergebrä solche L theilen aus ent Belag einer 2 langjähri stät der auf Me zu sein Bedenk solchen Ueberze sammlu tauchen sammlu Stände teresse d Zustimmung U nung, chen Zu deswege wenden die sich Achtmä einmal

ten und also fast ein Viertel-Jahrhundert vor Ihm lag, um zu erwägen, ob es angemessen sei, den Ständen so ausgedehnte Rechte in die Hände zu geben. Wenn man nach einer 23jährigen Regierung dabei Bedenken nicht gehegt hat, so kann ich keinen Grund einsehen, warum man es jetzt bedenklicher hält, diese Rechte den Ständen einzuräumen, jetzt, nachdem ein 32jähriger Friede gewaltet hat, warum man es da bedenklicher hält, als damals, wo man sich fast immer im Kriege oder doch in einem Zustande des kriegerischen Friedens befand.

Hiermit gehe ich zum zweiten Punkte über, und da muß ich dem Herrn Referenten in Bezug auf die Auffassung des früheren Konklusums unserer Kurie widersprechen. Ich habe die stenographischen Berichte in den Händen, aus welchen sich deutlich ergibt, daß ich das Konklusum damals in Vorschlag gebracht, und daß ich bemerkt habe, daß, wenn Se. Majestät es unumgänglich notwendig finden möchten, daß eine unsere Rechte beschränkende Bestimmung erlassen werde, Ihm unbenommen sein würde, den Weg dazu anzubahnen, im Wege der Proposition entsprechende Vorschläge an den nächsten Landtag gelangen zu lassen. Ich habe aber keinesweges gesagt, und so viel ich mich erinnere, hat kein Mitglied dieser Versammlung irgendwie ausgesprochen, als ob wir jetzt schon die Ueberzeugung theilten, daß es eines solchen Ausweges bedürfe. Ich habe vielmehr entschieden gesagt, daß ich einen solchen Ausweg, wie er von dem Herrn Landtags-Kommissar dargestellt worden sei, durchaus nicht für notwendig erkennen könne. Ich habe aber, weil die Vertreter der Krone immer davon gesprochen haben, daß der Staat dann in eine höchst bedenkliche Lage kommen werde, andeuten zu müssen geglaubt, daß uns Allen der höchste Patriotismus innewohne, und daß keines von den Mitgliedern dieser Versammlung auch nur den Schein auf sich ziehen werde, als ob man den Staat in eine bedenkliche Lage setzen wolle. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich nicht einsehen könne, wie eine bedenkliche Lage daraus hervorgehen werde; sollte aber Se. Majestät dieses Bedenken hegen, so sei es der einfachste Weg, uns eine Proposition vorzulegen, worin uns die Nothwendigkeit dargethan und in Bezug auf diese Nothwendigkeit uns das Ansinnen gestellt wird, einen Theil unserer wohlhergebrachten Rechte aufzugeben, um nicht den Staat in eine solche Lage kommen zu lassen. Daß ich die Bedenken nicht theilen kann in Bezug auf das, was von dem Ministertische aus entgegengehalten worden ist, dafür kann ich keinen besseren Belag auffinden, als wenn ich mich wieder auf das nach einer 23jährigen Regierung erlassene Gesetz berufe. Wenn die langjährige Erfahrung einer Regierung, in welcher Se. Majestät der hochselige König sogar einmal in die Lage kam, nur auf Memel und auf einen kleinen Rayon um dasselbe beschränkt zu sein, keinen Moment an die Hand gab, um daraus solche Bedenken zu entnehmen, so begreife ich nicht, wie man jetzt zu solchen Bedenklichkeiten übergehen kann. Ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß es der Würde des Staates und dieser Versammlung geziemt, anzunehmen, daß nie solche Bedenken aufstehen können, und daß es nicht möglich sei, daß je diese Versammlung, je auch nur Ein Mitglied dieser Versammlung im Stande wäre, einer Schuld, die von dem Landesherrn im Interesse des Staates kontrahirt werden würde, die nachträgliche Zustimmung zu versagen. (Bravo!)

Und weil ich diese Ueberzeugung habe, bin ich der Meinung, daß wir unserer Würde vergeben, wenn wir einen solchen Zweifel an unseren Patriotismus aufkommen lassen, und deswegen schon müssen wir es bei dem Gesetze von 1820 bewenden lassen. Ich habe mehrere Auswege schon angedeutet, die sich einschlagen lassen, ohne daß man auf den Ausweg der Achtmänner-Deputation zu kommen braucht; wenn es sich aber einmal darum handelt, von dem Gesetze vom 17. Januar 1820

abzugehen, so scheint es mir doch noch bedenklicher, selbst diese Achtmänner-Deputation noch aufzugeben und unsere Rechte ohne Weiteres gleichsam ins Wasser zu werfen. Ich muß bekennen, daß, wenn in einem Zeitraum von 400 Jahren, seitdem das erhabene Haus Hohenzollern auf dem preussischen Throne sitzt, nur ein einziges Mal der Fall vorgekommen ist, daß der König nicht im Stande gewesen wäre, die Stände um Sich zu versammeln, im Jahre 1807, daß solche Bedenken mir nicht begründet zu sein scheinen, und im Einklange mit dem, was von dem Königlichen Herrn Kommissar in einer früheren Sitzung in einer damals nicht erwünschten Bedeutung uns vorgetragen worden ist: „Noth kennt kein Gebot“, glaube ich, daß unsere Monarchen stets zu handeln wissen werden, wie sie es von jeher gewohnt waren, und daß wir kein Bedenken tragen werden, das anzuerkennen, was sie in solchem Falle gethan haben, ohne es irgend in Zweifel zu stellen; aber für einen solchen seltenen Fall unsere Rechte aufzugeben, während der Monarch, der diesen einzigen seltenen Fall erlebt hat, keine Veranlassung dazu fand, sehe ich mich nicht veranlaßt, und ich würde glauben, mein Gewissen zu verletzen, wenn ich dazu die Hand böte. Eine solche Nothwendigkeit liegt nicht vor.

Ich muß nun noch zufällig bemerken, daß eigentlich die Bedenken, wie sie uns immer gegenüber geführt werden, immer nur den Fall eines Vertheidigungs-Krieges betreffen, wo durch das Eindringen eines auswärtigen Feindes unser Monarch in die Lage kommen könnte, die Stände nicht mehr um sich versammeln zu können, daß aber nach der Fassung des Gesetzes eben sowohl auch der Fall eines Angriffs-Krieges eingeschlossen ist und danach angenommen wird, daß auch in einem solchen Falle nicht möglich sei, die Stände zu berufen.

Man hat uns von Geheimnissen gesprochen, die beobachtet werden müssen; man müsse den Feind zu überraschen suchen, und es dürfe vorher nichts davon verlautbart werden. Nun ja, solche Gründe liegen auf der flachen Hand; indeß, so lange der Staatschack besteht, so lange er so gut verwaltet wird, wie bisher, kann ein solcher Fall nicht eintreten. Es ist dann aber doch auch wahr, daß Angriffskriege vorgekommen sind, welche nicht im Interesse des Landes gelegen haben, und die das Land in ihren weiteren Konsequenzen an den Abgrund des Verderbens gebracht haben, namentlich den Landestheil, dem ich anzugehören die Ehre habe, der, nachdem er Jahrhunderte der Krone Preußen angehört hatte, welcher den Vorfahren des jetzigen Königshauses am längsten angehört hat, länger als die Kurmark und die anderen Provinzen, dadurch in die Lage gebracht wurde, an die Fremdherrschaft abgetreten zu werden. Daß also Angriffskriege, welche solche bedenkliche Konsequenzen hervorrufen können, nicht mehr unternommen werden, ohne daß die Stände über die Beschaffung des Geldbedarfs gehört sind, liegt durchaus im Interesse des Landes und im wohlverstandenen Interesse der Krone. Denn welche traurige Konsequenzen gerade für die Krone hervorgegangen sind aus den Revolutionskriegen in der Zeit von 1786 bis 1797 brauche ich wohl nicht anzuführen.

Deshalb beschwöre ich die hohe Versammlung, keinen Titel von unserem guten Rechte aufzugeben. (Bravo.)

Viele Redner sprachen gegen die Annahme des Antrags der Herren-Kurie; die Annahme empfahlen dagegen v. Massow, v. Zech-Burkersrode aus der Provinz Sachsen, Manteuffel I., v. Thadden, namentlich Graf v. Schwerin, dessen Rede wir hier mittheilen:

Ich würde die hohe Versammlung nicht noch aufhalten, wenn ich mich in derselben Meinung befände, welche bisher hier vertheidigt worden ist; ich befinde mich aber in diesem Au-

genblick in der bedauerlichen Lage, abweichen zu müssen von der Ansicht derjenigen verehrlichen Mitglieder der Versammlung, mit denen ich bisher in den meisten Fällen zu stimmen die Ehre gehabt habe. Ich meinerseits finde nämlich kein Bedenken dabei, auch in diesem Punkt dem Votum der Herrenkurie beizutreten. Ich darf erwarten, daß diese Ansicht in der Versammlung die Mehrheit nicht gewinnen wird, aber um mich vor mir selbst zu rechtfertigen, habe ich geglaubt, sie dessenungeachtet nicht zurückhalten zu dürfen. Was zunächst den Rechtspunkt, den Rechtsboden betrifft, so sehe ich durchaus nicht ein, wie durch die Annahme dieses Votums, wodurch eine Petition an Sr. Majestät beschlossen wird, die allerdings eine Aenderung des bestehenden Rechtes bezweckt, der Rechtsboden verletzt werden soll. Darüber kann doch füglich kein Zweifel sein, daß jedes Gesetz geändert werden kann, wenn Krone und Stände sich darüber in Uebereinstimmung befinden, und das Wort unwiderruflich kann doch nur den Sinn haben, daß es nicht einseitig ohne Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen widerrufen werden kann.

Ich wiederhole also, es muß auch ein für unwiderruflich erklärtes Gesetz geändert werden können, weil es eben sonst etwas bestimmt hätte, was unhaltbar ist, weil man nicht die Zeit vorhersehen kann, die kommen wird, und es gewiß wenigstens nicht weise wäre, ein Gesetz zu geben, das für alle Zeiten nicht geändert werden könnte. Das »unwiderruflich« kann daher, nach meiner Ansicht, nur heißen, das Gesetz darf nicht einseitig geändert werden. Dies vorausgesetzt, scheint es mir, daß es kein wesentlicher Unterschied ist, ob die Uebereinstimmung dadurch hervorgebracht wird, daß die Stände die Initiative ergreifen in einer Petition und die Krone zustimmt, oder die Krone die Initiative ergreift durch eine Proposition und die Stände zustimmen. Ich halte aber den ersten Weg für die Lage, in der wir uns jetzt befinden, für den zweckmäßigeren, und zwar aus der Erwägung, die, glaube ich, auch die Herrenkurie geleitet hat, daß es im Interesse des Landes liege, die Verfassungs-Angelegenheiten so weit wie möglich auf diesem Landtage zu Ende zu bringen, um nicht auf dem nächsten Landtage nochmals Erörterungen hervorzurufen, welche uns hier schon so lange Zeit beschäftigt und uns den materiellen Fragen entzogen haben. Dies ist also der Grund, weshalb ich es für entsprechender halte, diese Angelegenheit von unserem Standpunkte aus in der Weise zu erledigen, daß wir der Krone selbst Vorschläge machen, als dadurch, wie es unser früheres Konklusum wollte, daß wir die Vorschläge der Krone in dieser Beziehung erwarten. Dies vorausgeschickt, handelt es sich also darum, ob der Vorschlag der Herrenkurie ein solcher ist, der an und für sich annehmbar erscheint. Er hat zwei Fälle im Auge, die Friedenszeit und die Kriegszeit. Was die Schulden in Friedenszeiten betrifft, so glaube ich, daß es allerdings nothwendig ist, dasjenige als Motivirung und Interpretation des Beschlusses hinzuzufügen, was der Königl. Herr Landtags-Kommissar hier als Erklärung desselben gegeben hat, wonach nicht nur solche Schulden, für die gewissermaßen eine Hypothek gestellt wird, sondern alle Staatsschulden, also natürlich auch mit Einschluß der Garantien, weil Garantien eben Schulden sind, wonach alle Schulden der Zustimmung der Stände bedürfen mit alleiniger Ausnahme solcher Verwaltungsschulden, welche eine Anticipation von Revenüen auf ganz kurze Zeit sind. Ich glaube, daß der Beschluß dieser Modifikation bedarf; ich meinerseits habe aber auch, nach der Erklärung, die der Königl. Herr Kommissar gegeben hat, nicht das mindeste Bedenken, eine solche Interpretation als in der Intention des Gouvernements liegend anzunehmen, weil ich bei einer Erklärung, die der Herr Landtags-Kommissar in Gegenwart sämmtlicher Minister und

also vorausgesetzt in Uebereinstimmung derselben gegeben hat, auch keinen Augenblick Zweifel haben kann, daß diese Erklärung so weit eine authentische ist, daß wenigstens die Existenz des gesammten Ministeriums damit zusammenhängt. Ich habe also in Beziehung auf die Friedenszeit durchaus kein Bedenken nach dieser Erklärung mich dem Passus 1 und 2 anzuschließen, wonach die Regel ist, daß alle Staatsschulden, jedes Staats-Schulden-Dokument über verzinsliche sowohl als unverzinsliche Schulden und Bürgschaften der Zustimmung der Stände bedürfen und allein ausgenommen werden sollen solche im Verlauf der Verwaltung aufzunehmende Verwaltungsschulden, die aus den Revenüen der nächsten Monate gedeckt werden können, und zwar in der Zuversicht, daß der Königl. Kommissar das, was er ausgesprochen hat, zu halten wissen wird. Was nun Kriegsschulden betrifft, so kann ich mir den Fall allerdings möglich denken, wo es sowohl physisch als politisch unmöglich ist, die Stände vorher zusammenzuberufen, um ihre Zustimmung zu erhalten zur Kontrahirung von Darlehen. Auf diesen alleinigen Fall, wenn des Königs Majestät die Zusammenberufung der Stände für unmöglich halten, sie unausführbar ist, hat die Herrenkurie die Befugniß beschränkt, Darlehne rechtsgültig aufzunehmen ohne vorhergehende ständische Zustimmung. Meine Herren! Ich bin nicht im mindesten im Zweifel, daß ich hier Vertrauen walten lassen kann, und daß hier der Ort ist, wo ich Vertrauen walten lassen muß. Daß das redlich gehalten wird, was versprochen worden ist, dies Vertrauen muß ich haben, dies kann man von mir verlangen. Daß aber Niemanden anders in einem Staate, wie dem preussischen, die Beurtheilung anbeimgelassen werden kann, ob eine Möglichkeit vorhanden sei, die Stände für einen solchen Fall zusammenzuberufen, als Sr. Majestät dem Könige, dies bedarf eines Beweises wohl nicht weiter. Ich wüßte nicht, wenn ein solcher Fall eintrete, in welche anderen Hände man die Beurtheilung sicherer legen könnte, als in die Hände des Allerhöchsten Trägers der Krone, welcher die Interessen des Vaterlandes immer warm im Herzen haben muß. Es ist von dem geehrten Abgeordneten aus der Grafschaft Mark aufmerksam darauf gemacht worden, daß die Geschichte uns Beispiele vorführt, wo Unglück über das Vaterland dadurch gebracht worden sei, daß Angriffs-Kriege unternommen worden seien gegen den Wunsch und gegen das Interesse des Vaterlandes. Ich muß dies zugestehen; aber, meine Herren, erwägen Sie, daß die Zeiten vorüber sind, in denen dies möglich war. Wir werden fortan, so Gott will, ein Verfassungs-Staat sein, und in einem Verfassungs-Staate ist so etwas nicht möglich, auch wenn der Krone diese Berechtigung vorbehalten bleibt. Wenn die Stände regelmäßig zusammenkommen, wenn das Gouvernement die Verpflichtung hat, die aufgenommenen Schulden nachträglich zu vertreten, — indem ausdrücklich festgesetzt ist, daß, sobald das Hinderniß der Zusammenberufung der Stände fortfällt, daß dann der Nachweis geführt werden muß über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit; — ich sage, wenn dieser Nachweis in Aussicht steht, so bin ich gewiß überzeugt, daß das Gouvernement lieber sein Amt niederlegen, als der Krone Darlehne anrathen wird, von denen sie voraussetzen muß, daß die Stände dringende Monita dagegen machen können und mit Recht machen werden. Ich sehe bei diesem Beschlusse also keine Gefahr, ich sehe aber auf das bestimmteste große Vortheile darin, weil dadurch ein schwieriger Punkt erledigt wird, weil wir hinwegkommen können über eine Meinungs-Verschiedenheit, die noch besteht, und weil, wie ich glaube, es ein Mittel ist, das uns bald auf einen gesicherten Rechtsboden führt, der uns für folgende Landtage die Möglichkeit giebt, uns nicht

wieder so mit Prinzipien-Fragen zu beschäftigen, wie es diesmal nöthig war.

Die Abstimmung über den Antrag der Herren-Kurie erfolgte mit Namensaufruf und wurde mit 300 gegen 146 Stimmen verworfen. Am Schlusse der Abstimmung erklärte Bürgermeister Gier aus Mühlhausen, nach vorausgegangen

gener allgemeiner Aufforderung des Marschalls, daß er aus Versehen mit Ja und Nein gestimmt habe, daß er aber habe mit Nein stimmen wollen.

Der Modifikation des Antrags der Stände-Kurie über die Aussetzung der Wahl zur Schuldendeputation traten die Stände ohne Diskussion bei. (Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. M., betreffend die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem am 22. April d. J. in Halle stattgehabten Tumults bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

daß nachträglich der Arbeiter Christian Wilhelm Teller aus Halle rechtskräftig neben dem Verlust der National-Kokarde zu vier Monat Zuchthaus verurtheilt ist.

Naumburg, den 25. Juni 1847.

Kriminal-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.
von Leipziger.

Hausverkauf.

Das in der Harzgasse auf dem Neumarkt sub Nr. 1320 hier selbst belegene, den v. Colbaky'schen Erben zu Burg gehörige dreistöckige Haus mit Gärtchen, soll auf

den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Seit- und Wollmarkt in Göthen.

Zur Table d'hôte am Montag den 5. Juli d. J. ladet so freundlichst als ergebenst mit dem Bemerkten ein, daß ein Omnibus den ganzen Tag über zur Beförderung meiner geehrten Gäste von den Bahnhöfen und zurück bereit steht.

S. Kruse,

Hôtel zum »Prinz von Preußen.«

So eben erschien und ist bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Zur Geschichte und Kritik des ersten Vereinigten Landtages der preussischen Monarchie. 18 Hefte. Einleitung. Thronrede und Antwort: Adresse. Das Monstrum. gr. 8. geh. 6 Sgr.

Berliner Zeitungs-Halle.

Abendblatt.

Herausgeber: **Gustav Julius.**

Erscheint täglich außer Sonntag. — Preis: Berlin 1 Thlr. Auswärts (innerhalb Preussens) 1 Thlr. 22½ Sgr. pro Quartal. — Bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes. — Insertionspreis 1¼ Sgr. die Petitzeile.

Proclamata

sämmtlicher Gerichtsbehörden Deutschlands.

Um die Berliner Zeitungs-Halle noch gemeinnütziger zu machen wird die bereits bestehende Rubrik »Verkehrslisten« vom 1. k. M. ab dahin ausgedehnt werden, daß (vorläufig zweimal in der Woche) eine übersichtliche Zusammenstellung der von sämtlichen Gerichtsbehörden Deutschlands in den verschiedenen Landes-Zeitungen und Provinzial-Blättern erlassenen öffentlichen Aufgebote

- 1) unbekannter Erben, Legatarien, Real-Prätendenten, Gläubiger in Concurs- und Liquidations-Sachen, Schiffs-, Kassen-, Handlungs-, Bau- und Societäts-Gläubiger, verschollener Personen, verlorener und gestohlener Dokumente, Gefamthänder und Agnaten, Fidei-Commis- und Lehnstamm-Interessenten, so wie
- 2) der Bekanntmachungen in Subhastations-, Auseinandersetzungs-, Moratorien-, Prodigalitäts-, Confiscations- und Ehesachen, imgleichen der offenen Arreste in Concurs- und Provocationssachen,

extractweise und rechtzeitig vor den Terminen, gegeben werden soll.

Die Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung dürfte gewiß Anerkennung finden, besonders aber den Beifall der Sachkundigen erhalten, welche den bisherigen Modus der Veröffentlichung gerichtlicher Citationen kennen und aus der täglichen Erfahrung wissen, wie viele Erbschaftsanfälle den in anderen Ländern und Provinzen wohnenden Berechtigten entzogen bleiben und wie viele Gläubiger alljährlich präcluidirt werden, weil die entsprechenden, immer nur auf die einzelnen Provinzialblätter beschränkten Bekanntmachungen nicht zu ihrer Kenntniß gelangen.

Verkehrslisten.

Actienkalender, Avisa für Staats- und Anleihepapiere, Listen über Käufe, Verkäufe, Gesuche und Angebote von Stellen u. s. w., eine Zusammenstellung aus sämtlichen deutschen Blättern.

Auswärtige Agenturen oder Privatpersonen, welche in diesen Verkehrslisten irgend eine Berücksichtigung besonders wünschen, sind gebeten, sich portofrei an das Bureau der Berliner Zeitungs-Halle zu wenden.

Der politische Theil liefert alle wichtigen oder interessanten Nachrichten in größter Schnelligkeit; außerdem geordnete Uebersichten der Ereignisse in fortlaufenden Folgen und eine Umschau über die deutschen Zeitungen. — Die Handels- und Verkehrszeitung enthält die reichhaltigsten und promptesten Kursberichte, Nachrichten über alle Geldmärkte der Welt, Markt- und Waarenberichte der verschiedensten Plätze, reiche statistische Uebersichten, eine vollständige Eisenbahnzeitung. Nachrichten und Erörterungen über alles, was für Handel, Industrie, Schiffahrt, Technik und den gesammten materiellen Verkehr von Interesse ist. — Den Angelegenheiten der hilfsbedürftigen Volksklassen ist eine besondere Rubrik gewidmet. — Sprechsaal, der Jedermann, allen Richtungen Interessen offensteht. — Die Gerichtszeitung enthält Criminalfälle aus Berlin, so wie aus vielen anderen Orten Deutschlands und des Auslandes. — Alle Sonnabend erscheint Ein Bogen Feuilleton (unterhaltende Aufsätze, Kunst, Literatur).

Ein Beamter sucht zum Juli eine Wohnung von 1 bis 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör. Offerten unter Chiffre M. W. nimmt die Expedition des Couriers an.

In der Nähe des Waisenhauses, Nr. 1735, ist von jetzt an Stube und Kammer an einzelne Personen zu vermieten. Auch sind daselbst 2 Schlafstellen zu beziehen.

Das Möbelmagazin von C. Dettenborn, große Märkerstraße und Kubgasfenecke Nr. 447, empfiehlt eine große Auswahl eleganter und einfacher Möbels, Spiegel und Polsterwaaren, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, unter der Garantie der Dauer zu äußerst billigen Preisen, und werden solche wie bisher gegen An- und Abschlagszahlungen verkauft und vermietet.

Halle, im Juni 1847.

Bekanntmachung.

Den 11. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr will die Gemeinde Köglitz das ihr zugehörige, noch in sehr gutem Stande befindliche Hirtenhaus nebst Stallung und Garten meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Köglitz, den 29. Juni 1847.

Der Ortsvorstand.

Gefang-Unterricht.

Da ich mich als Gesanglehrer allhier habilitirt habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst.

Carl Pielke,

(Schüler von Joannes Mießsch),
Brüderstraße Nr. 221.

Der Missions-Hülfsverein für Halle und die Umgegend wird sein diesjähriges Missionsfest Mittwoch den 7. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Königl. Schloß- und Domkirche feierlich begehen, und ladet alle seine lieben Mitglieder, wie auch alle sonstigen Freunde des Missionswerks freundlich zu einer zahlreichen Theilnahme an dieser Festfeier hierdurch ein.

Halle, den 14. Juni 1847.

Comité des Hallischen Missions-Hülfsvereins.

Das Neueste

von Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Notizbüchern, Necessaires, Porte Monnaie, Albums &c. empfiehlt billigst

J. G. Grosse.

Offerte.

Ein junger, gewandter Commis, der schon in mehreren Häusern servirt, sucht eine sofortige oder auch spätere Stellung, und ist es ihm gleich angenehm, in welcher Branche.

Darauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter Chiffre A. B. poste restante Halle gelangen zu lassen.

Bieh-Verkauf. 50 Stück zur Zucht taugliche Schafe sind, wegen beendigter Separation, sowie 2 fünfjährige gesunde braune Pferde, Wallachen, zu verkaufen bei Franke in Schkeuditz.

Auf dem Vorwerk Gimritz bei Halle stehen mehrere fette schlachtbare Kühe zum sofortigen Verkauf.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Mauersteine

fortwährend auf der Ziegelei Schlettau. H. Fritsch.

Gutes langes Roggenstroh ist zu verkaufen bei Wassermann in Giebichenstein.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Erndte von circa 150 Obstbäumen, Äpfel, Birnen, Pflaumen und Sauerkirschen tragend, soll am 8. d. M. Vormittags 11 Uhr auf der Ziegelei am Weinberge öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bekanntmachung.

Das früher Voigt'sche Koffathengut Nr. 1 Weidersee, sammt zugehörigem Wein- und Kirscherge und sämtlichen Aeckern incl. der Ernte, soll im Ganzen oder Einzelnen weiter verkauft werden. Es ist zu dem Behufe ein Licitationstermin auf den 5. Juli Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Weidersee angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Künftigen Sonntag als den 4. Juli d. J. soll auf dem Dörfling'schen Rittergut zu Stedten bei Schraplau die diesjährige Obstnutzung an Kirschen, Birnen, Äpfeln und Pflaumen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine festgesetzt.

Dunzelt.

Ein Laden mit Familienlogis ist zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen Klausthor Nr. 2166.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Bekanntmachung.

Ein junger ordentlicher Mensch von 21 Jahren, welcher Reiten und Fahren gelernt hat und mehrere Jahre als Bediente conditionirt hat, sucht eine Stelle als Bediente oder Kutscher. Das Nähere ist zu erfahren Thalgaße Nr. 858 bei Madame Eckert.

Zwei Bienenschwärme, sehr volkreich, sowie Honig feinsten Waare, à Maas 20 Sgr., à 4 6 Sgr. (das 12te Maas und 12te à Rabatt) sind abzulassen bei Brachstedt, den 30. Juni 1847.

Sam. Winter.

Auf einer Domaine im Mansfeldschen wird zum sofortigen Antritt ein Verwalter gesucht, und ist das Nähere hierüber Brüderstraße Nr. 219 eine Treppe hoch zu erfragen.

Frischer Kalk

am Dienstag den 6. Juli auf der Ziegelei am Weinberge bei A. C. Lehmann.

Einjährige Schweine verkauft das Amt Helmsdorf.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 4. Juli: **Die Karlsruhler,** Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Die Direction.

Deutschland.

Potsdam, d. 29. Juni. Seine Majestät der König sind aus Schlesien zurückgekehrt.

Berlin, d. 1. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kaiserlich österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Oberkommandanten zu Krakau, Grafen Castiglioni, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, und dem dem Kaiserlich österreichischen Hof-Kriegsrathe zugetheilten General-Major, Ritter von Dreihann und Sulzberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, so wie deren Kinder, die Prinzessinnen Auguste und Amalie und die Prinzen Friedrich und Christian, sind von Augustenburg hier eingetroffen. — Se. Excellenz der Geheime Staatsminister Graf zu Stolberg-Wernigerode ist aus Schlesien hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt ist nach Rudolstadt, Se. Durchl. der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms nach Lich; Se. Durchl. der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz nach Jänkendorf, Se. Durchl. der Fürst August von Sulkowski nach Reisen, Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der Garde-Kavallerie, v. Lämping, nach Koblenz, Se. Excellenz der Oberburggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz, der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Salkenstein, nach Meisdorf, der Erb-Landmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf v. Sandrezky-Sandraschütz, nach Breslau, und der Herzoglich Anhalt-Cöthensche Landes-Direktions-Präsident, v. Gofler, nach Cöthen von hier abgereist.

Eine Berliner Correspondenz in der »Elberf. Ztg.« behauptet aus »authentischer Quelle«, daß eine »außerordentliche Minister-Krisis bevorsteht und es sich um nichts Geringeres handelt, als um eine Portefeuille-Deposition en masse, bei welcher nur der Name des Hrn. v. Bodelschwingh nicht einbegriffen sein dürfte.«

Die Königin Victoria hat Hrn. v. Cornelius in Bezug auf die Compositionen desselben für den dem Prinzen von Wales von unserm König übersandten prachtvollen Schild ein äußerst freundliches Schreiben zukommen lassen, welches in deutscher Sprache abgefaßt und eigenhändig von der Königin geschrieben ist. Unter Anderm sagt die Königin: daß sie hoffe, daß ihr Sohn, in dessen Namen sie schreibe, da er noch nicht schreiben könne, später durch seinen Kunstsinne und durch seine Kunstliebe den Beweis liefern werde, daß er eines solchen Geschenkes seines königlichen Taufpathen würdig sei. Prinz Albert, der Gemahl der Königin, drückt dem Meister in einem besonderen Schreiben ebenfalls seine Bewunderung dieses Werkes deutscher Kunst aus.

Stettin, d. 30. Juni. Die Befestigung der Hafenstadt Swinemünde ist jetzt definitiv beschlossen und wird in Kurzem beginnen.

Freiburg, d. 24. Juni. In diesen Tagen waren die badischen Minister, Herren von Dusch und Beck hier anwesend und unterredeten sich mit den verschiedenen Profes-

soren, einzeln wie in corpore, zu verschiedenen Malen. Wie verlautet, soll die Klage über die Uebergriffe der Jesuitenpartei an hiesiger Hochschule die Veranlassung gewesen sein; in der That gehen die Schüler Loyolas, vor allem Anderen, mit nichts Geringerem um, als die hiesige Universität ausschließlich zu einer jesuitischen zu machen, worin weder die badische Regierung noch sonst Jemand mit einstimmen kann, dem es um Bildung und Menschenwürde zu thun.

Italien.

Rom, d. 17. Juni. Am 14. gab der Papst dem Sohne O'Connell's Audienz und gedachte Daniel O'Connell's in den ehrendsten und anerkennendsten Worten. Als der Besucher, nachdem er die Füße des Papstes geküßt hatte, sich erhob, sagte Pius IX. zu ihm: »Da ich das so lange ersehnte Glück entbehren muß, den Helden des Christenthums zu küssen, so lassen Sie mich mindestens den Trost haben, seinen Sohn zu umarmen!« Mit diesen Worten drückte ihn der Papst zweimal an sein Herz. Er äußerte auch den Wunsch, es möge bekannt werden, daß der feierliche Gottesdienst für O'Connell ausdrücklich von ihm angeordnet sei und daß dem Verstorbenen eine Leichenrede gehalten werden solle. Diese kirchliche Trauerfeier für den Agitator ist auf den 25. Juni festgesetzt.

Portugal.

Die in England eingegangenen neusten Nachrichten aus **Lissabon** bis 19. und **Sporto** bis 21. Juni hat das Dampfboot »Hibernia« überbracht. Obgleich die öffentliche Ruhe in Lissabon nicht aufs neue gestört wurde, war doch die große Aufregung, welche daselbst beim Abgang der vorigen Nachrichten herrschte, noch keineswegs beschwichtigt. Die Nachricht, daß diejenigen von Sa da Bandeira's Soldaten, welche sich aus St. Ubes zurückgezogen hatten, von den Dragonern der Königin verfolgt und unbarmherzig niedergehauen wurden, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Anhänger der Volkspartei aufs neue zu erbittern. Beim Abgang des Dampfboots von Porto war die Escadre des Admiral Parker vor dieser Stadt noch nicht eingetroffen. Man hört, daß die Junta wie die Garnison dieses Platzes geneigt sind, sich dem englischen Admiral, keineswegs aber Saldanha oder den spanischen Truppen zu unterwerfen, gegen welche letztere sie vielmehr die Stadt im Fall eines Angriffs hartnäckig vertheidigen wollen.

China.

Ueber die Vorgänge in **Cochinchina** enthält ein Schreiben aus Havre, daß die französischen Kriegsschiffe zu Turane die cochinesische Flotte fanden, welche aus sieben bis acht nach europäischer Weise bewaffneten Corvetten und aus mehren Kanonenbooten bestand. Die Mandarine nahmen anfangs die Einladung an, zur Unterhandlung über einen Vertrag an Bord der Gloire zu kommen, beschlossen aber hinterlistiger Weise einen allgemeinen Angriff. Die Offiziere der Franzosen wurden ans Land geladen, um sie von ihren Schiffen fern zu halten; hier aber benachrichtigte sie ein christlicher Cochineser von Dem, was ihnen drohe, und auf seinen Rath kehrten sie an Bord zurück. Nun begannen die Chinesen zu feuern, wurden aber, bevor eine Stunde vergangen war, durch Zerstörung ihrer meisten Kriegsschiffe gezüchtigt.

Amerika.

Nach Berichten aus **Neuyork** bis zum 8. Juni, welche in der ungewöhnlich kurzen Zeit von 15 Tagen durch das Packetboot Clay nach Liverpool gelangten, war General Worth noch ruhig im Besitze von Puebla und es hieß, daß Santa Anna an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht zwischen ihm und der Hauptstadt stehe. Eine abermalige Schlacht wurde erwartet. Die Niederlage des Obersten Doniphan hatte sich noch nicht bestätigt. Bei Vera Cruz hatten die Mexikaner einen Zug von 120 Gepäckmaultieren erbeutet.

Vermischtes.

— **Düben**, d. 30. Juni. Drückend schwer liegt auch auf unserer Stadt dies Jahr mit seiner allgemeinen Theuerung, die gerade für uns um so fühlbarer ist, als es hier der ärmsten Familien sehr viele giebt. Aber leider ist zu diesem allgemeinen Uebel in der letzten Zeit noch ein besonderes gekommen, ein mehrmaliges Ausbrechen und Umschlagen des Feuers; denn seit dem 25. Mai bis gestern sind wir viermal durch das Sturmgeläut geschreckt worden und mußten sehen, daß der Himmel über uns hochroth durch das Aufblitzen der gierigen Flamme sich färbte, die bald weniger, bald mehr Gebäude eingäschert hat. Brannte zuerst in der Nacht vom 25. zum 26. Mai ein einzeln stehendes Haus mit seinen Nebengebäuden ab — es war eine Wollkammer —, so mußten wir am Morgen des 4. d. M. sehen, daß mitten in der Stadt ein Eckgebäude in Brand gerieth, der sich nach zwei verschiedenen Richtungen hin so schnell verbreitete, daß in kurzer Zeit 6 Wohnhäuser theils in Asche gelegt, theils niedergedrückt waren. Ein Glück war es für uns, daß an diesem Morgen viele Hülsen von den benachbarten Dörfern uns zuerliefen, und daß zugleich die größte Windstille herrschte. Schon erheben sich auf diesen Brandstätten die neuen Mauern. — Kaum hatten wir uns von diesem doppelten Schreck erholt, als der 23. d. M. das zweimal Erlebte wiederbrachte, indem in einer der ersten Morgenstunden ein Eckhaus der Köpfergasse plötzlich in Flammen stand und von ihr in seinem obern Theile nebst Hintergebäude ergriffen wurde; jedoch gelang es, bald Herr des entfesselten Elementes zu werden, da der Schwarzbach, welcher unmittelbar an dieser Brandstelle vorüberfließt, das zum Löschen nöthige Wasser darbot. Vergebens war dessen Nähe aber in den gestrigen Abendstunden. Denn kaum war in einer der Scheunen, welche an seinem Ufer entlang auf der mittäglichen Seite der Stadt standen, und welche zum Theil mit Heu und Stroh angefüllt waren, ein Feuerschein sichtbar geworden, als die augenblicklich auch durchbrechende Flamme sich in wenigen Minuten rechts und links so schnell verbreitet hatte, daß sehr bald ungefähr 6 solcher Gebäude ergriffen waren. Da trieb leider ein starker Nordwind die Gluth über die Eilenburger Straße mit solcher Gewalt, daß nach etwa einer halben Stunde auch die zweite Reihe ähnlicher Gebäude zu brennen begannen, und nun von neuem eben so viele wie vorher in hellen Flammen standen. Auf beiden Seiten der genannten Straße sieht somit heute der zu uns Kommende, ehe er die Stadt selbst betritt, nur rauchende Trümmer. — So traurig der Anblick derselben ist, so viel hin und wieder die Einzelnen dabei verloren haben mögen, so ist's doch ein Glück für unsere heimgefuhrte Stadt, daß nicht ein entgegengesetzter Wind eintrat, oder daß nicht einige Wochen später dies beklagenswerthe Ereigniß erfolgt ist, wo dann der sehnlichst erwartete

Erndteertrag eines großen Theiles der hiesigen Felder vernichtet worden wäre. — Wie und wodurch diese Verluste über unsere Stadt hereingebrochen sind, ist bis jetzt noch unbekannt; aber unwillkürlich drängt sich beim Zusammenstellen der Umstände die Befürchtung auf, daß gestern der böse Wille dabei im Spiele gewesen sei. Mögen die beklagenswerthen Erlebnisse der letzten Wochen bei uns zu einer zweckmäßigen Organisation, so wie zu energischer Handhabung der bei solchen Ereignissen so unerläßlich nöthigen Löschanstalten führen; möge aber auch die Vorsehung vor Aehnlichem uns in Gnaden bewahren! *)

*) Dem Herrn Einsender danken wir für seine Aufmerksamkeit und bitten ihn, uns auch fernerhin Nachrichten mittheilen zu wollen. Die Redaktion.

Eisenbahnen.

— **Lübeck**, d. 28. Juni. Am 25. ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Staatsvertrag zwischen Dänemark und Lübeck über den Bau einer Eisenbahn nach Büchen abgeschlossen worden sei.

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 1. Juli

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/8	92 5/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95	94 1/2
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	94 3/4	—
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	92 3/4	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	93 3/4	93 1/4	Frdchs'd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	101 3/4	Augustid'or.	—	12	11 1/2
do. do.	3 1/2	—	93 1/8	Gold al marc.	—	—	—
Dstpr. Pfndbr.	3 1/2	97 1/4	96 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Volleing.	Sf.		Sf.		
Amst. Rott.	4	98 1/4 a 1/2 bz. u. G.	Rhein. Elm.	4	85 G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4	—
Berl. Anhalt.	4	116 G.	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Baitr.	4	87 G.
Berl.-Hamb.	4	108 5/8 bz.	Sag.-Glog.	4	57 bz.
do. P. Dbl.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Brl. Stettin.	4	109 3/4 bz. u. G.	St.-Wohr.	4	—
Bonn.-Köln.	5	—	Thüringer.	4	94 3/4 G.
Bresl. Freib.	4	—	W.-B.-C.-O.	4	86 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarsk. Selo.	—	72 1/2 B.
Cöth. Bernb.	4	—	Quittungs-		
Er. Ob. Schl.	4	77 1/2 G.	Bogen.		
Düss. Elberf.	4	104 B.	a 4%		
do. do. P. Dbl.	4	—	Einge-		
Gloggnig.	4	—	0%		
Hmb. Bergb.	4	—	Nach.-Mastr.	20	83 1/2 bz.
Kiel-Alton.	4	109 3/4 B.	Berg. Märk.	50	85 3/4 G.
Leipz. Dresd.	4	—	Berl. Anh. B.	45	105 1/2 G.
Magd. Hlbf.	4	—	Berb. Ludwh.	70	—
Magd. Leipz.	4	—	Brieg-Neisse.	55	—
do. P. Dbl.	4	—	Chemn. Nisa.	80	—
N. Schl. Mk.	4	88 1/2 G.	Köln-Mind.	80	94 3/4 G.
do. P. Dbl.	4	92 1/2 bz.	d. Thür.	20	—
do. P. Dbl.	5	101 5/8 bz.	Dresd. Görl.	90	—
Nrdb. R. Gd.	4	—	Ebb. Zittau.	70	—
NSchl. Lt. A.	4	105 B.	Magd. Witt.	20	86 bz. u. B.
do. P. Dbl.	4	—	Mecklenburg.	60	—
do. Lt. B.	4	99 G.	Nordb. F. B.	60	73 1/4 u. 1/8 bz. u. G.
Potsd. Magd.	4	98 bz.	Rh. St. Pr.	70	—
do. P. A. B.	4	92 1/4 G.	Starg. Pos.	30	84 1/4 bz.
do. do.	5	101 5/8 bz.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 1. Juli.

Weizen	4 ^h 27 ^g	6 ^l bis 5 ^h	6 ^g	3 ^l
Roggen	4 ^h 7 ^h	6 ^h — 4 ^h	13 ^h	9 ^h
Gerste	3 ^h 1 ^h	3 ^h — 3 ^h	5 ^h	—
Hafer	1 ^h 16 ^h	3 ^h — 1 ^h	22 ^h	6 ^h

Magdeburg, den 1. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	124	—	126 ^h	Gerste	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	Hafer	—	—	—	—

Getreidebericht. Berlin, den 1. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen nach Qualität von 116—120 ^h.
 Roggen 93, 96 u. 98 ^h nach Qualität.
 Lieferung pr. Juli 85 ^h Bf., 84 ^h.
 pr. Juli/August 74 ^h Bf.
 Gerste loco 70—72 ^h.
 Hafer loco nach Qualität 44—46 ^h.
 auf Lieferung 48 ^h Bf. 42—44 ^h.
 Rüböl loco 11 ³/₄ — ⁵/₆ ^h.
 Herbst 11 ³/₄ — 12 ^h.
 Spiritus loco 29 ^h Bf., p. Juli/Aug. 30 ^h Bf.

Kanal-Listen. Den Finow-Kanal passirten am 30. Juni:
 103 Wspl. Weizen, 1358 Wspl. Roggen, 63 Wspl. Hafer, 4382 Ctr.
 Mehl.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 1. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
 am 2. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 1. Juli: 19 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr Baron Knigge a. Hannover.
 Hr. Kammerath Steinkopf a. Bernburg. Frau Amtm. Jacobs a. Fehrbellin. Hr. Major Baron v. Arnheim a. Wien.
 Hr. Gutshof. Schedlich a. Hirschberg. Hr. Juwelier Knoblauch a. Darmstadt. Die Hrn. Kauf. Grüneberg a. Bremen, Boigt a. Hamburg, George a. Berlin, Heydenfeld a. Weimar, Spitzing a. Nordhausen.

Stadt Zürich: Hr. Präsident Märkens m. Fam. u. Dienersch. a. Soln. Hr. Rechtsgel. Claudius m. Gem. a. Lübeck. Hr. Major Grüneberg a. Erfurt. Hr. Gutshof. Schmidt a. Prag. Hr. Schausp. Gabbe a. Wien. Hr. Buchhldr. Erdmann a. Bonn. Hr. Landschaftsmaler Palm a. Augsburg. Hr. Negotiant Schmidt a. Mareuil. Hr. Professor Steiner a. Moskau. Die Hrn. Dr. med. Chevallier u. Gar a. Livland. Die Hrn. Kauf. Hölterhof a. Soln, Fleischer a. Lebnitz, Wolff u. Klus a. Berlin, Schüttel a. Leipzig, Eschenbach a. Erfurt, Hirdt m. Fam. a. Kopenhagen.

Goldnen Ring: Hr. Controleur Ribinger a. Brandenburg. Hr. Dekon. Sarzarin a. Lüttenau. Hr. Geometer Farber a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wertheimer a. Bielefeld, Knauf a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Hr. Pastor Ringeltaube m. Tochter a. Peiß. Hr. Lehrer Kössler a. Wichmar. Hr. Dr. Strömhagen a. Cur-land. Hr. Mühlenbes. Reipert a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Dannenbrun a. Kopenhagen, Geling a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Pfabe a. Berlin, Muthreich a. Bleicherode, Aron a. Maguhn. Hr. Fabrik. Marcus a. Guben. Die Hrn. Dekon. Kayser a. Münden, Kesser a. Erfurt.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Wächter u. Frl. Ritter a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bachmann a. Wittenberg, Werntal a. Nordhausen, Krause a. Stettin. Hr. Fabrik. Leonhardt a. Magdeburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Arnim a. Pommerau. Hr. Major a. Arnim u. Hr. Lieut. v. Hartenau a. Berlin. Hr. Inspektor Igel a. Arndorf. Die Hrn. Kauf. Blumenthal u. Siegel a. Kassel, Heyne, Kanter u. Lehne a. Berlin. Hr. Schiffseigner Mann a. Schönebeck.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von dem Justizrath Müller ist eine Muthung auf Eisensteine aus einer Fundgrube und 1200 Maassen Feld bei Langenbogen beim Königl. Bergamte Wettin eingelegt, und der Domainen-Fiskus zur Erklärung aufgefördert worden, ob derselbe von dem Mitbaurechte zur Hälfte Gebrauch machen wolle. Der Domainen-Fiskus beabsichtigt nun, dieses Mitbaurecht und das daraus zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum zum öffentlichen Verkauf zu stellen. Der Licitations-Termin ist auf den 26. Juli d. J. 10 Uhr Vormittags vor hiesigem Königl. Rentamte anberaumt, dahero sich Kauflustige dazu einfinden wollen, und werden im Termine die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Halle, den 2. Juli 1847.

Königl. Rentamt.
 Dahlström.

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.
 Patrimonialgericht Altranstädt.

Das im Dorfe Altranstädt sub Nr. 9 belegene Bauergut mit den Feldgrundstücken, zusammen abgeschätzt auf 4280 Thlr. 13 Sgr. ¹/₄ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-

dingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juli Vormittags 11 Uhr im Gasthose zu Altranstädt subhastirt werden.

Meinen werthen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß am heutigen Tage die Herren Eduard Liersch und Hermann Pöhnisch mein Verladungs-geschäft, jedoch ohne Activa und Passiva, übernommen haben, um selbiges für eigne Rechnung fortzusetzen. Für das mir bisher bewiesene Vertrauen hiermit bestens dankend, bitte ich dasselbe in gleichem Maaße auf meine Herren Nachfolger übertragen zu wollen.

Halle, d. 1. Juli 1847.
 Ernst Friedrich Sachsens Wittwe.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitten wir unser Unternehmen durch gütige Zuwendung unterstützen zu wollen.

Liersch & Pöhnisch,
 sonst E. F. Sachsens Wittwe.

Bad Wittkind.
 Heute, Sonnabend den 3. Juli, Concert.
 Stadtmusikchor.

Funkens Garten.
 Montag den 5. d. Concert.
 Stadtmusikchor.

Beste Kokos-, so wie andere Seifen, nebst Wasch- und Badeschwämmen, billigt bei Wittwe Scheibner.

Frische Salzbutter billigt bei Wittwe Scheibner.

Alle Tage frisch gebrannten Kaffee bei Wittwe Scheibner, gr. Steinstraße Nr. 130.

Vom ersten October an ist gr. Steinstr. Nr. 130 Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör bei mir zu vermieten. Wittwe Scheibner.

Betten- und Federnverkauf.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß eine große Auswahl neuer rother und blauer Federbetten, ein- und zweischläfrige, Herrschafts- und Gefindebetten, vorräthig sind und die billigsten Preise gestellt werden. Neue geriffene böhmische Bettfedern, das Pfund 12, 15, 18, 20 und 25 Sgr., und Daunen, das Pfund 1 Thlr. und 1 Thlr. 5 Sgr., sind in bester Waare angekommen und immer vorräthig.

Lange, Betthändler.
 Halle, Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland, dem Bäckermeister Herrn Jungk gegenüber.

Der Missions-Hülfsverein für Alsleben und die Umgegend feiert sein diesjähriges Missionsfest Mittwoch den 14. Juli in der Kirche zu Söhnstedt. Der Gottesdienst beginnt Nachmittags 2 Uhr. Die Predigt hält der Pastor Appuhn aus Altenhausen, den geschichtlichen Bericht der Pastor Ahlfeld aus Alsleben. Die Lieder zum Feste werden eigens gedruckt.

Fünf Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher eine am 28. d. M. verloren gegangene Briefftasche, deren Deckel mit Perlen gestickt und durch den goldgestickten Namen R. M., sowie durch einen buntgestickten Vogel geziert war, und die 35 Thlr. ungefähr in Coupons enthielt, den Besizer zurückerstattet. Der ehrliche Finder gebe diese Briefftasche Martinsberg Nr. 1553b ab.

Ein junger Mann, welcher sich dem Kaufmannsstande zu widmen wünscht, kann in einem Material-Geschäft unter günstigen Bedingungen sofort placirt werden. Näheres auf frankirte Briefe sub L. W. Nr. 1. durch die Expedition des Couriers.

Auction.

Mittwoch den 7. d. Nachmittags 1 Uhr soll am großen Berlin Nr. 433 eine Partie Porzellan, als: Kaffee- und Theeservice, Kannen und Tassen, div. Töpfe, Menagen, Spielzeug; ferner: 254 Stück feine Tapeten verschiedener Muster, 2 gr. eiserne Wasserkessel (25 bis 30 Quart), 2 große Schraubstöcke, Möbels, sehr gute Federbetten, Wäsche, Gefäße u. dgl. mehr, meistbietend verkauft werden.

J. H. Brandt.

2 fehlerfreie Arbeitspferde, Fuchse, 7 und 9 Jahr alt, groß und stark gebaut, nebst complettem Geschir, so wie zwei Leiterwagen, ersterer mit breitem Rad, letzterer ein- und zweispännig, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Posthalter Löffler in Raumburg a./S.

Für Damen.

Das Neueste in Pelserinen, Chemisettes, Klappen zc., glatt und gestickt, in Battist, Tüll und Linon, empfiehlt in der größten Auswahl zu Fabrikpreisen
Händler, gr. Ulrichsstraße Nr. 70.

Sonntag den 4. Juli Ball, wozu ergehenst einladet
Fr. Pehold in Schwittersdorf.

Eine große Auswahl ein- und zweischläfrige Federbetten, neue und gebrauchte, sind fortwährend zu haben bei
E. Ernst, Trödel Nr. 780.

Die ersten neuen Gmdner Madjes-Seringe, sehr fett, weich und äußerst delikate im Geschmack, erhielt so eben
G. Goldschmidt.

10,000, 6000, 2000, 1000, 500 Thlr. sind auszuleihen durch den Aktuar Dancker in Halle, Schmeerstraße Nr. 480.

Funkens Garten.

Sonntag den 4. Juli **Militair-Concert**. Anfang 4 Uhr.

Frischer Kalk Dienstag den 6. Juli in der Kirchner'schen Ziegelei am Klaussthor.

Großes Concert in Kösen

Sonntag den 4. Juli 1847, gegeben vom Musikchor des Hochlöblichen 11sten Infanterie-Regiments aus Erfurt unter Leitung des Herrn Musik-Directors Lohse.

Das Musikchor wird zur Mittagstafel schon hier sein.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergehenst

H. Kronefeld im Kuchengarten.

Feinsten französischen Weinessig à Bout. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt Carl Kramm.

Dienstag den 6. d. frischer Kalk. Auch sind jetzt Mauer- und Dachsteine vorrätzig.
Stegmann.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr am Bauhof, sondern Leipzigerstraße Nr. 303 neben dem Stadtschießgraben wohne, zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergehenst an, und empfehle mich ferner, alle Sorten Schrauben, sowie alle in dieses Fach schlagende Bestellungen anzunehmen.

Auch sind alle Sorten Nagel stets vorrätzig.

Ferdinand Ulrich,
Nagelschmidt und Schrauben-Fabrikant.

Ich wohne von heute ab Magdeburger Chaussee Nr. 7.
D. Necke, Maurermeister.

Montag den 5. Juli
keine Bürger-Versammlung.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Stücken-Kohlen.

Mehrseitige Anfragen veranlassen mich zu der Bekanntmachung, daß gegenwärtig auf der Neuglucker Vereins-Grube bei Nietleben Stückenkohlen in abgetrocknetem Zustande, und zwar in so bedeutender Quantität vorrätzig sind, daß jedes Bedürfnis damit befriedigt werden kann. Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Kohlenorte nur dann den vollständigen Effect gewährt, wenn dieselbe gehörig trocken verbrannt wird. Die jetzige Jahreszeit ist daher zur Anfuhr die geeignetste.

Halle, den 1. Juni 1847.

Friedr. Wolke,
Lehnsträger der Neuglucker Vereins-Grube.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem sehr lebhaften Material-, Ta-
back- und Branntwein-Geschäft an der vortheilhaftesten Lage, das jährlich circa 7000 Thlr. Umsatz macht, und eine Destillation und Essig-Fabrik zu entziehen beabsichtigt, wird ein Compagnon gesucht, der gegen hypothekarische Sicherheit 1000 bis 1500 Thlr. einlegen und die Reisen besorgen kann.

Näheres sagt Herr Secretair Rindfleisch in Merseburg.

Holz-Auction.

Montag den 5. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll auf meinem Zimmerplatze altes, zum Theil noch brauchbares Bauholz, Bretter, Latten, Thüren, Gitter, Brennholz und Späne meistbietend verkauft werden.

Kreye, Zimmermeister.

Ein erfahrener Brenner wird zu sofortigem Antritt gesucht auf dem Rittergute Tiefensee bei Düben. Derselbe hat sich persönlich zu melden.
Hinderfin.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Albertine mit dem Buchhändler Herrn Friedrich Bussenius aus Leipzig zeigen wir Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung hiermit ergehenst an.
Merseburg, den 27. Juni 1847.

Kaufmann Rudow und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege
Weimar und Kösen,
den 29. Juni 1847.

Therese Zapfe.
Herrmann Weber.